



Foto: © Torsten Stapel

Infomarkt zum angedachten Windparkvorhaben der Kreiswerke Barnim in Ruhlisdorf, Marienwerder

Dokumentation

Gemeinde Marienwerder, Ortsteil Ruhlisdorf, 19. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Inhalte des Infomarkts	3
Informationen zu den Kreiswerken Barnim und zum angedachten Vorhaben	5
Fragen und Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher	6
Bürgerinitiative "Ruhlsdorf Gegenwind 3.0"	8
Umfrage zur Energiewende	9
Stimmungsbild auf dem Infomarkt	10
Ausblick und weiteres Vorgehen	10
Anhänge	11
Impressum	15



Abbildungen 1-2: Eindrücke aus dem Infomarkt ©Torsten Stapel

Ausgangslage

Die Kreiswerke Barnim (KWB) prüfen die Entwicklung eines Windparks südwestlich von Ruhlsdorf auf der Wald- und Wiesenfläche zwischen der Ruhlsdorfer Allee und der Klosterfelder Straße. Die KWB wollen den Windpark in Ruhlsdorf nur in enger Abstimmung mit der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umsetzen. Daher planen sie, gemeinsam ein mögliches Konzept zu erarbeiten. Ziel ist es, für den möglichen späteren Bebauungsplan alle Perspektiven einzubeziehen und verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Die Gemeinde Marienwerder und Ihre Einwohnerinnen und Einwohner haben im gesamten Prozess weitreichende Einflussmöglichkeiten, sowohl auf planerische Kriterien und einzelne Standorte, als auch auf Aspekte der finanziellen Teilhabe und lokalen Wertschöpfung.

Der Gemeinderat von Marienwerder hat auf seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossen "Bauleitplanungen für Windenergieerzeugungsanlagen derzeit nicht zu forcieren". Dies bedeutet, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine aktiven Schritte der Bauleitplanung von der Gemeinde verfolgt werden. Da sich das Vorhaben der KWB derzeit lediglich im Stadium der Vorplanungen befindet, besteht in der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsformate wie dem Infomarkt kein Widerspruch zu dem Gemeinderatsbeschluss. Der Anstoß der Vorplanungen durch die KWB erfolgte auf Grundlage der strategischen Zielsetzung, den Landkreis perspektivisch weitgehend unabhängig von fossilen Energiequellen zu machen und eine regionale, möglichst autarke Energieversorgung zu unterstützen. Als kommunales Energieunternehmen verfolgen die KWB außerdem das Ziel, dass die möglichen positiven, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekte der Energiewende möglichst breit im Landkreis wirksam werden und sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Institutionen und Unternehmen einbezogen werden. Die finale Entscheidung, über einen Aufstellungsbeschluss und damit darüber, ob die Planungen fortgesetzt und eine Realisierung des Projekts möglich werden, liegt bei der Gemeindevertretung. Denn: Sollten sich die KWB dazu entscheiden einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans bei der Gemeinde Marienwerder zu stellen,

entscheidet die Gemeindevertretung, ob sie diesem stattgibt oder ihn versagt. Vor diesem Hintergrund setzen die KWB ihre Informations- und Dialogangebote fort, ohne hierdurch der kommunalen Entscheidung vorzugreifen.

Inhalte des Infomarkts

Um die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst frühzeitig an den Planungen teilhaben zu lassen und Bedenken berücksichtigen zu können, haben sich die KWB entschieden, ein frühzeitiges und informelles Beteiligungsverfahren zu initiieren. Das Verfahren wird durch das gemeinnützige und unabhängige Projekt "Koop Wind" durchgeführt.

Nach einem ersten Werkstattgespräch, das am 02. Dezember 2025 stattfand (die Ergebnisse dazu [hier](#)), fand am 19. Februar 2026 der Infomarkt zum angedachten Vorhaben in der Wasserskianlage Ruhlsdorf statt. Dieser richtete sich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Marienwerder, insbesondere an die Ortsteile Ruhlsdorf und Sophienstädt. Die postalisch versandten Einladungen konnten aufgrund eines Fehlers bei einem beauftragten Dienstleister jedoch nicht zugestellt werden, sodass leider nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner vom Angebot des Infomarktes erfahren konnten. In einem offenen Format sollte ein konstruktiver Austausch zum angedachten Vorhaben gefördert werden. Ziele der Informationsveranstaltung waren:

- Der lokalen Öffentlichkeit einen Überblick über das angedachte Vorhaben zu vermitteln.
- Die Themen und Ergebnisse des Werkstattgesprächs öffentlich vor- und zur Diskussion zu stellen.
- Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen zu liefern.
- Auswirkungen auf Mensch und Natur sowie mögliche Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen einzuordnen.
- Realistische und umsetzbare Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe auf Kommunal- und Einwohnerebene aufzuzeigen.
- Den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zu bieten Fragen zu stellen sowie Bedenken, Erwartungen und Wünsche anzubringen.
- Das Einfangen eines aktuellen Stimmungsbilds in der Bevölkerung.

Stündlich gab es eine kurze zentrale Einführung zum Hintergrund der Veranstaltung und zur räumlichen Verteilung der Infostände. Dazwischen hatten die etwa 30-40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die verschiedenen Infostände selbstständig abzulaufen und mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen. Die Moderation, das Besuchermanagement und die Gesamtkonzeption lagen bei dem Team von Koop Wind. Die Gestaltung der einzelnen Infostände war den jeweiligen Akteuren selbst überlassen.

Vertreten an den Infoständen waren:

Infostand	Funktion	Themenfelder
Koop Wind	Beteiligungsprozess	• Finanzielle Teilhabe & lokale Wertschöpfung • Auswirkungen auf Mensch und Natur, sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen • räumliche Ausgangslage • Genehmigungsverfahren
Kreiswerke Barnim	Vorhabenträger	• Vorstellung der Kreiswerke Barnim • Vorstellung des Projekts
Kelch Energiekonzepte & K&S Umweltgutachter	Planungsbüro & Umweltgutachter	• Kartenmaterial zum Vorhaben • Visualisierung
Ruhlsdorf Gegenwind 3.0	Bürgerinitiative	• Kritische Stimmen aus der Anwohnerschaft

ENERCON	Anlagenhersteller	• Technische Hintergründe zu Windenergieanlagen
Barnimer Energiewandel eG	lokale Bürgerenergiegenossen- schaft	• Bürgerbeteiligung als eG, Prozess und Erfahrung



Abbildung 3: Infostand der Kreiswerke Barnim



Abbildung 4: Infostand der Kelch Energiekonzepte GmbH



Abbildung 5: Infostand der Barnimer Energiewandel eG



Abbildung 6: Infostand von ENERCON



Abbildung 7: Stand von Koop Wind



Abbildung 8: Stand Bürgerinitiative "Ruhlsdorf Gegenwind 3.0"

© Torsten Stapel

Informationen zu den Kreiswerken Barnim und zum angedachten Vorhaben

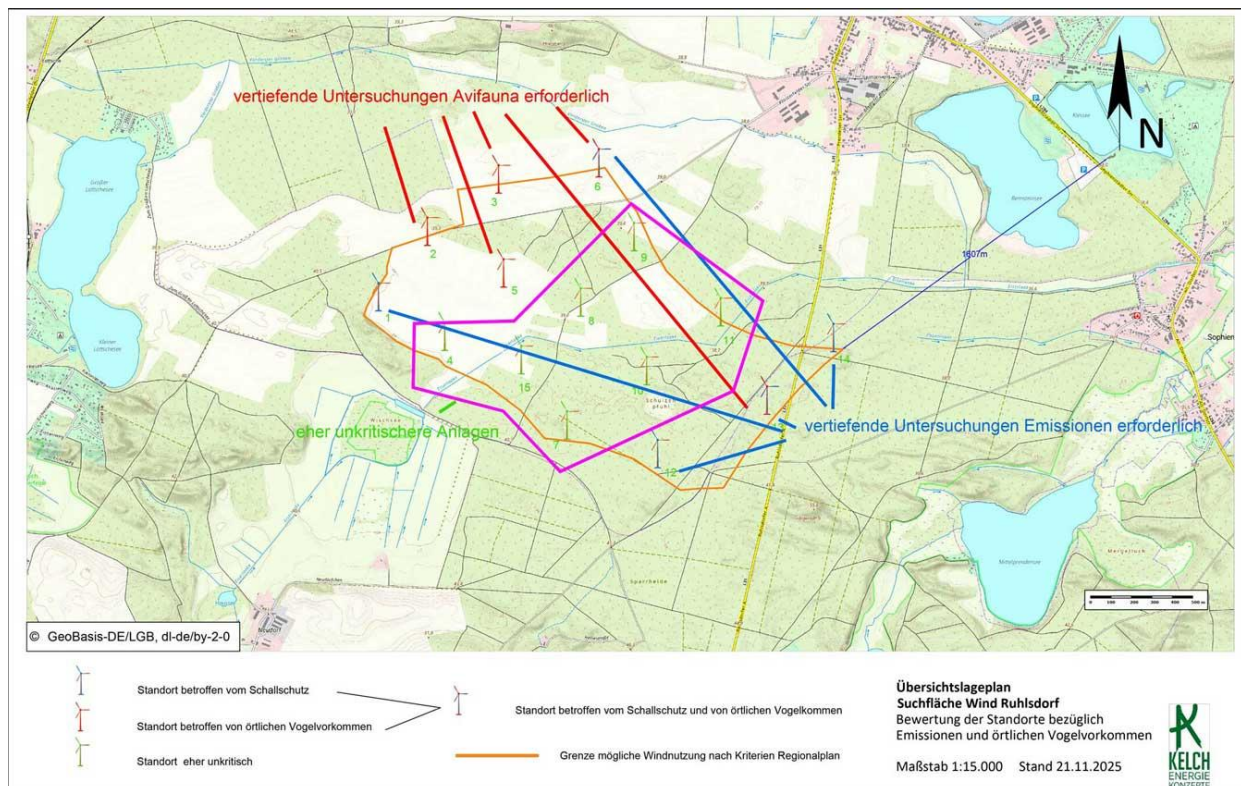


Abbildung 9: Die Bewertungskarte zeigt die maximale Anzahl möglicher Standorte für Windenergieanlagen im Potenzialgebiet und die Ergebnisse erster Bewertungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen, © Kelch Energiekonzepte GmbH

Die Kreiswerke Barnim (KWB) sind eine 100-prozentige Gesellschaft des Landkreises Barnim und damit regional verankert. Sie haben den Auftrag, die Energieversorgung vor Ort aktiv mitzugestalten. Zum Unternehmensverbund der KWB gehört unter anderem die Barnimer Energiegesellschaft mbH, die den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt. An dieser sind zudem die Städte und Gemeinden des Landkreises beteiligt. In der Gemeinde Marienwerder wurden bereits mehrere Projekte umgesetzt, darunter eine Photovoltaikanlage auf der Deponie Ruhlsdorf, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge am Gemeindehaus sowie Unterstützung bei der kommunalen Wärmeplanung.

Das angedachte Windparkvorhaben der KWB in Ruhlsdorf umfasst maximal bis zu 15 Anlagen. Die genaue Anzahl kann erst im weiteren Verlauf der Planungen durch vertiefende Prüfungen von Faktoren wie Schallschutz, Schattenwurf und örtliche Vogelvorkommen festgelegt werden. Auch hängt die finale Anzahl und Standortauswahl von Gesprächen mit der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern ab. Im Rahmen der Vorplanungen wurden erste Bewertungen durchgeführt und damit identifiziert, für welche Standorte vertiefende Untersuchungen erforderlich wären und welche eher unkritisch sind (siehe Abb. 9). Nach aktuellem Stand, gehen die KWB von zehn Anlagen aus. Davon lägen vier auf Wiesen- und sechs auf Waldflächen. Rund 90 Prozent der möglichen Projektfläche sind bereits als Standorte gesichert. Etwa die Hälfte befindet sich im Eigentum von Bürgerinnen und Bürgern von vor Ort. Bei einer Realisierung des Vorhabens würde derzeit mit folgender Steigerung kommunaler Einnahmen gerechnet: Pro realisierbarer Windenergieanlage würden über den voraussichtlichen Betriebszeitraum von mindestens 20 Jahren jährlich etwa 30.000-40.000 € gemäß § 6 EEG und etwa 36.000 € gemäß Brandenburger Erneuerbar-Energien-Sonderabgabengesetz (BbgEESG) in die betroffenen Gemeinden fließen. Diese zusätzlichen Einnahmen wären von der Kommunalumlage befreit und könnten so vollständig für Projekte vor Ort eingesetzt werden.

Im Rahmen des Infomarkts präsentierte das Planungsbüro Kelch Energiekonzepte neben Kartenmaterial auch Visualisierungen des angedachten Windparks, also modellbasierte Bilder, die zeigen, wie der Windpark von verschiedenen Blickpunkten aus betrachtet aussehen würde (siehe Abb. 10). Weitere Karten zu ersten Bewertungen bezüglich Schall und Schatten sind der [Dokumentation des Werkstattgesprächs vom 02.12.2025](#) zu entnehmen.



Abbildung 10: Visualisierung Bernsteinsee mit 10 Windenergieanlagen des Typs Enercon E175 mit einer Nabenhöhe von 175 m

Fragen und Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher

Koop Wind betreute während des Infomarkts einen Stand, an dem zu den Themen und Ergebnissen aus dem Werkstattgespräch informiert und Feedback dazu eingeholt wurde (siehe Abb. 18-21 im Anhang).

Teilnehmende hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Anmerkungen und Wünsche zu diesen Themen zu hinterlassen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf einzelnen Gesprächen am Infostand und sind daher nicht als vollständig oder repräsentativ zu verstehen. In nicht jedem Gespräch wurden Anmerkungen oder Bedenken festgehalten und erfasst wurden ausschließlich Inhalte, die im direkten Austausch am Stand thematisiert und dokumentiert wurden.

Räumliche Ausgangslage

Das Plakat zur räumlichen Ausgangslage griff Aspekte wie Windvorranggebiete im Regionalplan, das Genehmigungsverfahren sowie die Thematik von Windenergievorhaben innerhalb des Schutzgebiets Naturpark auf (siehe Abb. 18 im Anhang). In der aktuellen Vorplanungsphase erwies sich dieser Schwerpunkt als besonders relevant, da die räumlichen Rahmenbedingungen auf großes Interesse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stießen:

- Besucherinnen und Besucher verwiesen auf die durch die Regionalplanung vorgesehenen Nutzungen und plädierten dafür, Windenergieanlagen nur in den dafür vorgesehenen Gebieten (gemeint Windvorranggebiete) zu errichten. Das Projektgebiet ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und teilweise als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesen, dies steht einer Errichtung von Windenergieanlagen auf dieser Fläche nicht entgegen. Sollte es zu einem Bauleitplanverfahren kommen, obläge allein der Gemeinde im Rahmen dessen die unterschiedlichen Nutzungen und Interessen abzuwägen.

- Immer wieder äußerten Besucherinnen und Besucher die Frage, warum die Kreiswerke Barnim (KWB) die spezifische Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewählt haben. Wie oben erwähnt, stehen andere Nutzungsformen der entsprechenden Fläche (bspw. Naturpark) in keinem Widerspruch zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen, solange gesetzliche Abstände und Grenzwerte eingehalten werden. Zudem wurde die ausgewählte Fläche bereits zwischen 2013 und 2015 für den Regionalplan als Windvorranggebiet untersucht, damals jedoch aufgrund des Vorkommens von Nordischen Gänsen ausgeschlossen. Seitdem hat sich das Gänsevorkommen deutlich verringert und Schutzradien wurden verkleinert. Ein weiterer Aspekt ist die Nähe des ausgewählten Projektgebiets zum nächstgelegenen Umspannwerk in Klosterfelde, was einen Vorteil für die Einspeisung ins Netz bedeuten würde.

Auswirkungen auf Mensch und Natur

Ein weiteres Plakat informierte zu möglichen Auswirkungen auf Mensch und Natur (siehe Abb. 19 im Anhang). Dieses beleuchtete ausgewählte Themenfelder und informierte über relevante gesetzliche Grundlagen sowie ergänzende mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen. Zu diesem Themenbereich wurde nur wenig konkretes Feedback geäußert. Dies kann unter anderem dadurch begründet werden, dass die dargestellten Inhalte sehr detailliert und im aktuellen Vor-Planungsstadium für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch eine geringere Relevanz hatten.

Finanzielle Teilhabe und lokale Wertschöpfung gestalten

Zudem wurden zwei Plakate zu den Themen finanzielle Teilhabe und lokale Wertschöpfung präsentiert. Diese informierten über die gesetzlichen Grundlagen nach dem Brandenburgischen Erneuerbare-Energien-Sonderabgabe-Gesetz (BbgEESG), § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (§ 6 EEG) sowie relevanten Regelungen im Gewerbesteuerrecht (siehe Abb. 20 im Anhang). Darüber hinaus wurden verschiedene Modelle der lokalen Wertschöpfung dargestellt, die die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung für Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner für die Region aufzeigen (siehe Abb. 21 im Anhang). Zur präsentierten Auswahl möglicher Modelle der finanziellen Teilhabe, die über den gesetzlich geregelten Rahmen hinausgehen, gab es vereinzelt Rückmeldungen (siehe Abb. 11):

Möglichkeit des Bürger-Crowdfunding:

- Hierzu wurde in Frage gestellt, ob sich tatsächlich ausreichend Bürgerinnen und Bürger beteiligen würden.
- Auch wurde kritisch hinterfragt, ob dieses Modell zu viel erwarte von den Bürgerinnen und Bürgern und ob es dafür aktuell noch deutlich zu früh sei.

Möglichkeit der Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft:

- Dieses Modell wurde von einer Person priorisiert, allerdings wurde hinzugefügt, dass dieses Modell nur in Kombination mit einem vergünstigten Stromangebot für Genossinnen und Genossen interessant sei.

Möglichkeit einer unternehmerischen Beteiligung der Gemeinde:

- Auch dieses Modell wurde von einer Person priorisiert, aber mit dem Hinweis, dass auch einzelne Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sollten, sich zu beteiligen.

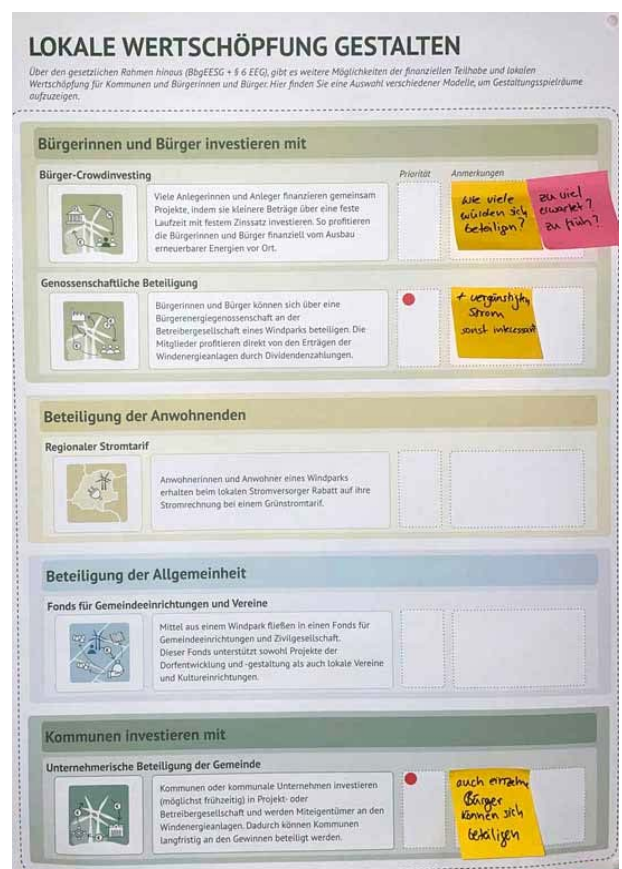


Abbildung 11: Plakat mit Anmerkungen zum Thema "Lokale Wertschöpfung gestalten", © Koop Wind

Allgemeine Bedenken und Anmerkungen

Einzelne Besucherinnen und Besucher hinterließen außerdem eine Reihe von Bedenken und Anmerkungen bezüglich des Vorhabens, die im Folgenden festgehalten werden (siehe auch Abb. 12):

- Da bereits Tourismusregion, müsse Marienwerder bzw. Ruhlsdorf nicht auch noch Ort der Energieproduktion werden.
- Das örtliche Kieswerk werde genug als Belastung empfunden und solle im Falle der Umsetzung des Vorhabens geschlossen werden, um keine zusätzlichen Belastungen entstehen zu lassen. Besonders belastend werden insbesondere schnellfahrende LKW in den frühen Morgenstunden empfunden.
- Der örtliche Beitrag zur Energiewende sei bereits mit dem nahegelegenen Vorranggebiet geleistet.
- Bevor Windenergieanlagen gebaut würden, sollten zunächst alle Dachflächen mit Solaranlagen bebaut werden.
- Vor Ort gäbe es auch ohne Windpark schon viele Belastungen (z.B. Kieswerk, Schweinezucht).
- Es bestünde ein hohes Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz und besonders dem Schutz des Waldes.
- Die Abwägung der Regionalplanung solle beachtet werden.
- Es bestünde Konfliktpotenzial mit dem örtlichen Tourismus, da das Projektgebiet der Erholungsnutzung entzogen würde.
- Strom, der durch den Windpark produziert würde, würde einen Überschuss darstellen und es sei unklar, wofür dieser Strom genutzt würde.
- Man müsse die Konformität mit der Landesplanung beachten, welche für das ausgewählte Gebiet Tourismus vorsehe.
- Öffentliche und private Investments gingen in Tourismus-Vision für die Region.
- Vision und Planungsziele der Region seien Tourismus.

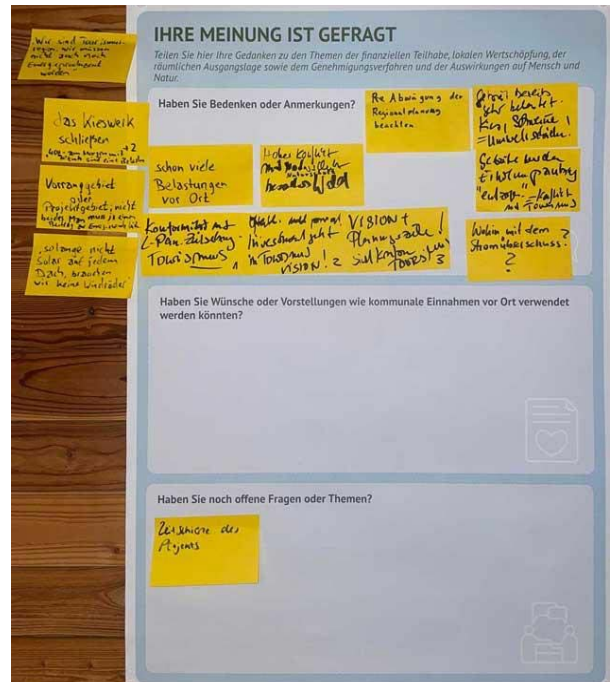


Abbildung 12: Plakat zur Meinungsumfrage, © Koop Wind

Offene Fragen und Themen

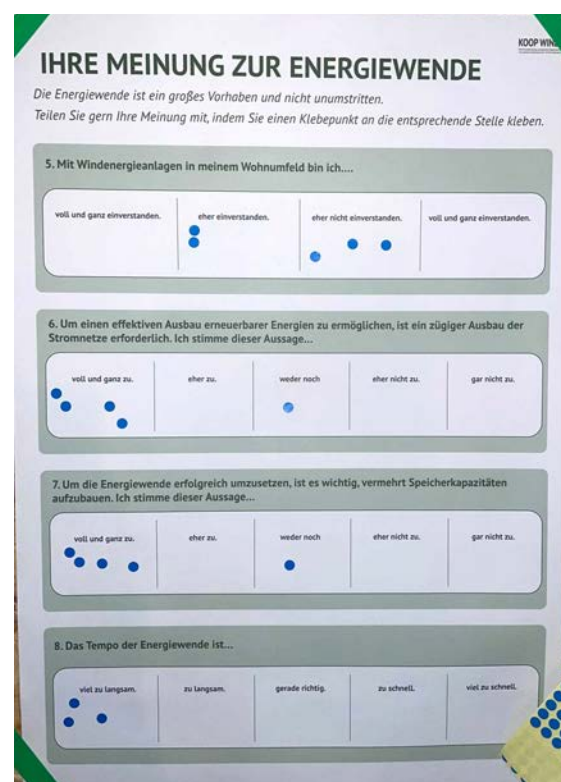
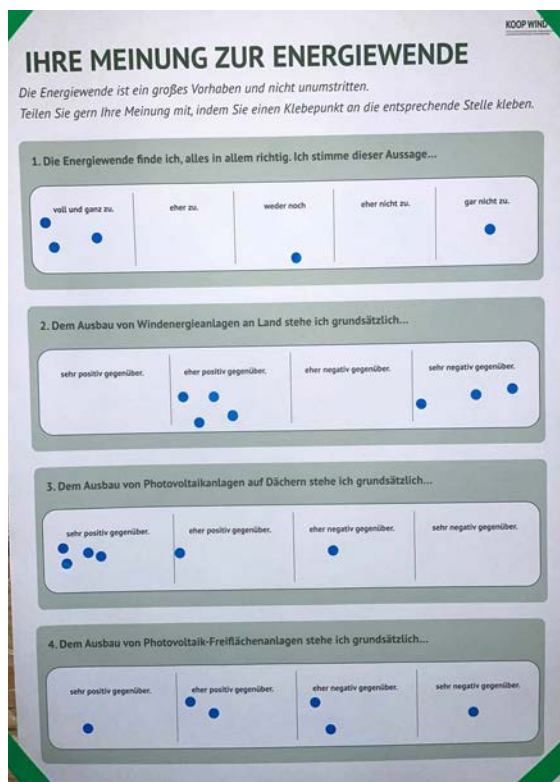
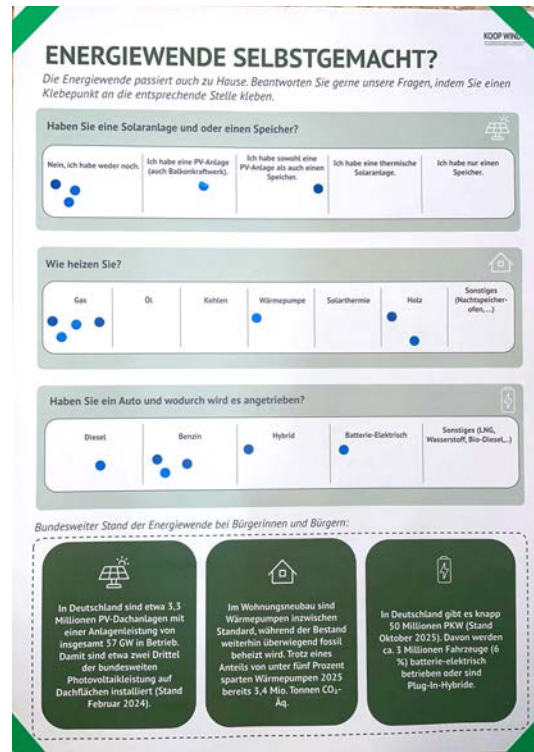
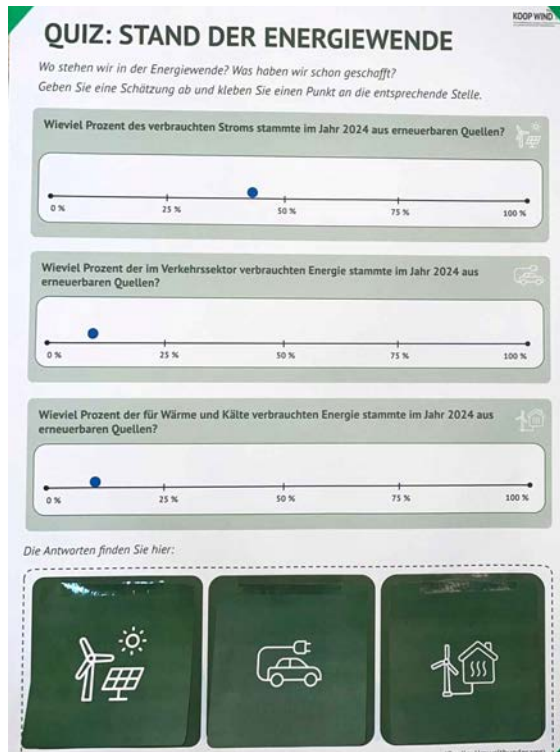
Als offene Frage wurde formuliert, dass die Zeitschiene des angedachten Vorhabens unklar sei und die Information fehle, mit wie vielen Jahren bis zur Realisierung des Vorhabens zu rechnen sei.

Bürgerinitiative “Ruhlsdorf Gegenwind 3.0”

Die lokale Bürgerinitiative “Ruhlsdorf Gegenwind 3.0” präsentierte sich an einem Infostand unter anderem mit einem Positionspapier zu dem angedachten Vorhaben der KWB. Im Positionspapier wird die Meinung vertreten, dass ein Ausbau der Windenergienutzung nicht zum Profil der Gemeinde passe. Als Begründung werden verschiedene Punkte genannt, darunter die Lage des Projektgebiets außerhalb eines im integrierten Regionalplan 2024 ausgewiesenen Windvorranggebiets (in dem die Ausweisung des Flächenziels von 2,2% für “Vorranggebiete Windenergienutzung” für die Region Uckermark-Barnim erfüllt ist), der Beschluss der Gemeindevertretung, die Windenergie vor Ort nicht zu forcieren, sowie bereits bestehende Vorbelastungen für Mensch und Umwelt beispielsweise durch Emissionen von im Kieswerkbetrieb eingesetzten LKW und durch Geruchsbelastung aufgrund von industrieller Tierhaltung. Darüber hinaus werden der Schutzbedarf der ausgewählten Wiesenlandschaft und örtlicher Vogelvorkommen und die Lage im Naturpark als Tourismus Hotspot genannt.

Umfrage zur Energiewende

Die Besucherinnen und Besucher konnten sich auf durch Koop Wind mitgebrachten Plakaten mithilfe von Klebepunkten eigenständig zur Energiewende allgemein positionieren. An diesem Format beteiligten sich ca. fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer:



Abbildungen 13-16: Plakate zur eigenständigen Beteiligung an Umfrage zu Themen der Energiewende, © Koop Wind, Lösungen Abb. 13: a) 54,1% b) 7,3 % c) 17,8 % (Quelle: Umweltbundesamt)

Stimmungsbild auf dem Infomarkt

Das Stimmungsbild auf dem Infomarkt wurde als differenziert wahrgenommen und ist aufgrund der vergleichsweise geringen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl nicht repräsentativ für die gesamte Gemeinde. Es wurde deutlich, dass sich einzelne Bürgerinnen und Bürger in ihren Anliegen teilweise nicht ausreichend berücksichtigt fühlten, insbesondere vor dem Hintergrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 22.05.25. Gleichzeitig zeigte sich in Gesprächen ein kritisches Meinungsbild und ein wahrnehmbarer Widerstand aus Teilen der Anwohnerschaft. Während der Veranstaltung wurde jedoch auch deutlich, dass es in Ruhlsdorf Personen gibt, die dem angedachten Vorhaben offen gegenüberstehen und mögliche Vorteile sehen. Einzelne äußerten zudem Zustimmung unter der Voraussetzung, dass die Zahl der geplanten Anlagen reduziert werde. Darüber hinaus wurde von Teilnehmenden die Möglichkeit zum persönlichen Austausch positiv hervorgehoben und die Schaffung eines Dialogformats grundsätzlich begrüßt.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Aufbauend auf dem Werkstattgespräch (Dezember 2025) und dem Infomarkt (Februar 2026) bieten die Kreiswerke Barnim interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Marienwerder die Möglichkeit an, sich für eine Bürger-Arbeitsgruppe anzumelden, in der der Dialog fortgeführt wird. Dem Angebot folgten während des Infomarkts zwölf Personen. Diese Bürger-AG wird sich voraussichtlich weiter mit Themen wie finanzielle Teilhabe und lokale Wertschöpfung sowie Standortauswahl und Naturschutz, auseinandersetzen. Die konkrete Ausgestaltung, Organisation und der zeitliche Rahmen der Bürger-AG befinden sich derzeit noch in Abstimmung – weitere Informationen werden zu gegebener Zeit bereitgestellt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Marienwerder, insbesondere aus den Ortsteilen Ruhlsdorf und Sophienstadt, können sich weiterhin zur Teilnahme an der Bürger-AG bei Herrn Christopher Kühnel (Projektleiter, Kreiswerke Barnim) unter folgender E-Mail-Adresse anmelden: kuehnel@bebg-barnim.de.

Beteiligungsprozess

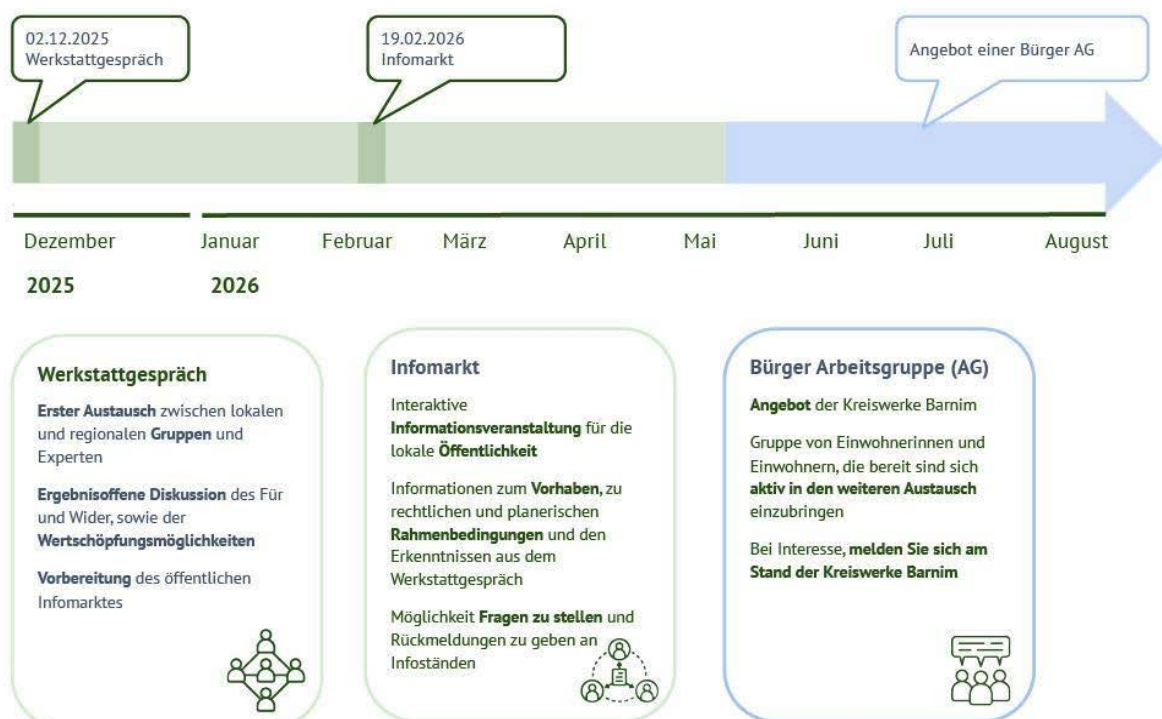


Abbildung 17: Überblick über das Beteiligungsverfahren (grün) und die Bürger AG als nächsten Schritt (blau), © Koop Wind

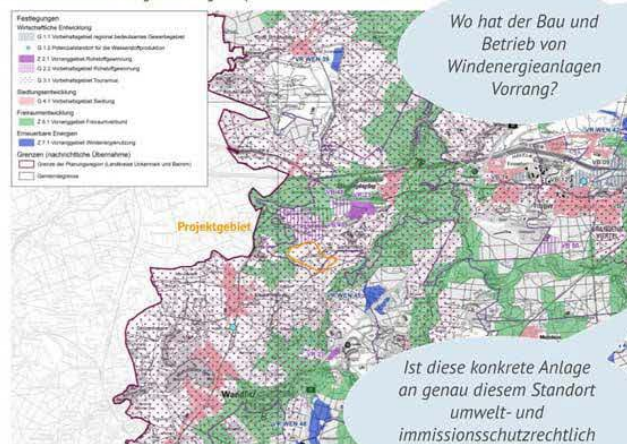
Anhänge

RÄUMLICHE AUSGANGSLAGE

Die räumliche Ausgangslage bildet eine wichtige Grundlage für die Bewertung des möglichen Windparkvorhabens. Der Standort liegt in der Planungsregion Uckermark-Barnim, außerhalb eines Windvorranggebiets und innerhalb des Naturparks Barnim.

REGIONALPLANUNG IN UCKERMARK-BARNIM

Kartenausschnitt: Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim 2024



Der Regionalplan

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim erstellt den **Integrierten Regionalplan**. Dieser steuert die räumliche Entwicklung der Region, koordiniert unterschiedliche Nutzungsansprüche und legt fest, wo bestimmte Nutzungen, beispielsweise Windenergie, besonderes Gewicht erhalten.

Das Genehmigungsverfahren

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg führt das **Genehmigungsverfahren** durch. Ob ein Vorhaben zulässig ist, wird in diesem geprüft, unter anderem im Hinblick auf Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz sowie Abstände zu Siedlungen.

Was ist ein Windvorranggebiet?

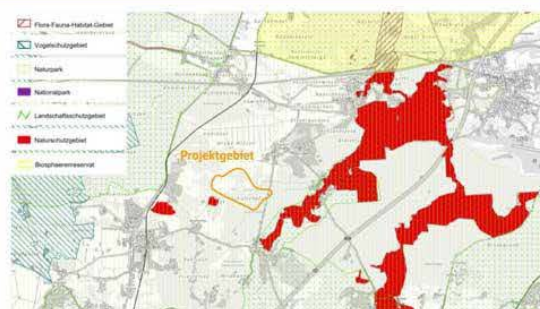
Das sind Flächen, auf denen der Windenergie in der regionalen Planung Vorrang gegenüber konkurrierenden Raumnutzungen eingeräumt wird. Vorrang bedeutet *bevorzugt*, aber nicht *ausschließlich*.

Was gilt außerhalb eines Windvorranggebiets?

Windenergie ist außerhalb eines Vorranggebiets nicht grundsätzlich ausgeschlossen und wird in der kommunalen Bauleitplanung geregelt.

WINDENERGIE IM NATURPARK BARNIM

- Windenergie ist im Naturpark **grundsätzlich möglich**, da sie rechtlich keine Gebiete mit generellem Bauverbot sind.
- Sie dienen dem **Schutz** und der **Entwicklung** von Natur und Landschaft sowie der Erholung, schließen eine **nachhaltige Nutzung** jedoch nicht aus.
- Vorhaben werden im **Genehmigungsverfahren** fachlich geprüft.
- In **Naturschutzgebieten** ist die Errichtung von Windenergieanlagen dagegen in der Regel **nicht zulässig**.



Kartenausschnitt: Schutzgebiete (© GeoBasis-DE/LGB)

FAZIT

Die Lage außerhalb eines Windvorranggebiets und innerhalb des Naturparks Barnim bedeutet **kein generelles Bauverbot**. Entscheidend ist die **umfassende fachliche Prüfung im Genehmigungsverfahren**, in der alle relevanten Belange wie Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild sowie Immissionsschutz bewertet werden. Auf dieser Grundlage wird im Einzelfall über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden.

Abbildung 18: Plakat zum Thema "Räumliche Ausgangslage", © Koop Wind

AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND NATUR

Die hier dargestellten Auswirkungen und Maßnahmen bilden eine Auswahl auf Grundlage der im Werkstattgespräch diskutierten Inhalte und stellen keine vollständige Darstellung dar. Neben gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen könnten zusätzliche Maßnahmen im möglichen weiteren Planungs- und Verhandlungsprozess entwickelt und vereinbart werden.

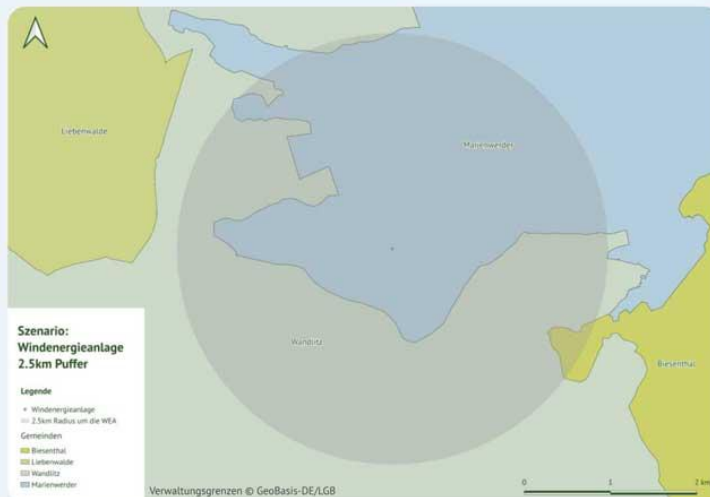
Thema Worum geht es?	Prävention	Anmerkungen Ihre Meinung ist gefragt!
Geräuschbelastung	§ Gesetzlich verankert + Zusätzliche Maßnahmen § Einhaltung der Lärm-Immissionsrichtwerte nach TA Lärm gemäß BImSchG (z.B. im Wohngebiet tagsüber bis zu 50 dB(A), nachts bis zu 35 dB(A)) § Standortbezogene Schallimmissionsprognose im Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) + Einsatz lärmmindernder Rotorblatttechnologien, z.B. optimierte Hinterkanten oder Flügelprofile	
Schattenwurf	§ Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte: 30 h/Jahr, 30 min/Tag je Immissionsort (BImSchG) + Bedarfsgerechte Abschaltung zur Schattenwurfbegrenzung, z. B. sensor- und steuerungsbasiert, häufig auf < ca. 8 h/Jahr real	
Wind im Wald	§ Rodungen nur mit behördlicher Genehmigung (BWaldG) + Kompensation von Waldeingriffen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, z.B. Ersatzaufforstung o. ökologischer Waldumbau + Kostenübernahme für Feuerwehrsicherungen durch Betreiber	
Vogel- und Fledermausschutz	§ Zugriffs-, Störungs- und Lebensstättenschutz (§ 44 BNatSchG) + Vogelschutz durch Antikollisionssysteme mit automatischer Arterkennung und bedarfsgerechter Anlagenabschaltung + Fledermausschutz mittels Abschaltalgorithmen, standort- und naturraumbezogen ermittelt	
Bauphase und Rückbau	§ Aufnahme eines Rückbaukonzepts in die Bauleitplanung (Nachweis im Genehmigungsverfahren, nach BImSchG) und finanzielle Absicherung der Rückbaupflicht + Verkehrskonzept für Baustellenverkehr mit festgelegten Durchfahrtszeiten und Schutz bzw. Ertüchtigung sensibler Infrastruktur (z.B. Brücken)	
Kennzeichnung und Befeuerung	Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung § Anlagen blinken nur noch im Bedarfsfall, wenn sich ein Flugzeug der Anlage nähert (Reduktion bis 95%) → seit 2025 nach § 9 EEG für alle WEA verpflichtend	
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wert von bis zu 100.000 € pro Anlage	- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wäre ein Ziel, Ausgleichsmaßnahmen bzw. -zahlungen möglichst vor Ort zu halten Zum Beispiel: Landschafts- und Gewässerrekultivierung	

Abbildung 19: Plakat zum Thema "Auswirkungen auf Mensch und Natur", © Koop Wind

FINANZIELLE TEILHABE

Die finanzielle Teilhabe von Gemeinden ist ein fester Bestandteil von Windenergievorhaben. Für das mögliche Projekt bilden § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene sowie das Brandenburgische Erneuerbare-Energien-Sonderabgabegesetz den rechtlichen Rahmen dafür, wie Kommunen finanziell profitieren können.

2.5 KM RADIUS UM EINE WINDENERGIEANLAGE IN MARIENWERDER



Aufteilung der kommunalen Abgaben

Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise innerhalb eines **Radius von 2,5 km** um eine Windenergieanlage liegen, sind **anspruchsberechtigt** auf Abgaben nach dem BbgEESG sowie Zuwendungen gemäß § 6 EEG.

Die **Aufteilung** der kommunalen Abgaben erfolgt daraufhin anteilig nach dem **Flächenanteil** der jeweiligen Gemeinde innerhalb dieses 2,5-km-Radius.

Hinweis: Das dargestellte Szenario dient ausschließlich der vorläufigen, beispielhaften Veranschaulichung. Der gezeigte Standort stellt keinen festgelegten oder genehmigten Anlagenstandort dar.

SUMME DER GESETZLICHEN ABGABEN FÜR DIESE ANLAGE (für die Gemeinde Marienwerder)

Sonderabgabe nach BbgEESG

Verpflichtende Sonderabgabe durch die Anlagenbetreiber von **5.000 Euro pro Megawatt** installierter Leistung und Jahr

5.000 Euro x 7,2 Megawatt
x ca. **50 % Flächenanteil** im 2.5km Radius

= **ca. 18.000 Euro im Jahr**

Zuwendungen nach § 6 EEG

Soll-Regelung: Finanzielle Zuwendung durch die Anlagenbetreiber von **0,2 Cent pro Kilowattstunde** und Jahr

0,2 Cent x 20 Mio Kilowattstunden
x ca. **50 % Flächenanteil** im 2.5km Radius

= **ca. 20.000 Euro im Jahr**

Mögliche Summe von ca. 38.000 € im Jahr für diese Anlage*

* Die dargestellten möglichen Einnahmen aus Sonderabgaben nach BbgEESG sowie § 6 EEG beziehen sich auf eine einzelne noch nicht genehmigte Windenergieanlage. Grundlage sind anlagenspezifische Annahmen. Sämtliche Beträge stellen überschlägige Schätzungen dar. Änderungen der installierten Leistung, des Anlagenstandorts oder weiterer projektspezifischer Parameter können zu erheblichen Abweichungen führen.

Gewerbesteuereinnahmen nach GewStG

Hat die Betreibergesellschaft ihren Sitz **außerhalb** der Standortkommune, erhält diese **90 %** der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Liegt der Sitz **innerhalb** der Gemeinde, bekommt sie **100 %**.

Abbildung 20: Plakat zum Thema "Finanzielle Teilhabe", © Koop Wind

LOKALE WERTSCHÖPFUNG GESTALTEN

Über den gesetzlichen Rahmen hinaus (BbgEESG + § 6 EEG), gibt es weitere Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe und lokalen Wertschöpfung für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger. Hier finden Sie eine Auswahl verschiedener Modelle, um Gestaltungsspielräume aufzuzeigen.

Bürgerinnen und Bürger investieren mit

Bürger-Crowdfunding



Viele Anlegerinnen und Anleger finanzieren gemeinsam Projekte, indem sie kleinere Beträge über eine feste Laufzeit mit festem Zinssatz investieren. So profitieren die Bürgerinnen und Bürger finanziell vom Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort.

Priorität

Anmerkungen

Genossenschaftliche Beteiligung



Bürgerinnen und Bürger können sich über eine Bürgerenergiegenossenschaft an der Betreibergesellschaft eines Windparks beteiligen. Die Mitglieder profitieren direkt von den Erträgen der Windenergieanlagen durch Dividendenzahlungen.

Beteiligung der Anwohnenden

Regionaler Stromtarif



Anwohnerinnen und Anwohner eines Windparks erhalten beim lokalen Stromversorger Rabatt auf ihre Stromrechnung bei einem Grünstromtarif.

Beteiligung der Allgemeinheit

Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Vereine



Mittel aus einem Windpark fließen in einen Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft. Dieser Fonds unterstützt sowohl Projekte der Dorfentwicklung und -gestaltung als auch lokale Vereine und Kultureinrichtungen.

Kommunen investieren mit

Unternehmerische Beteiligung der Gemeinde



Kommunen oder kommunale Unternehmen investieren (möglichst frühzeitig) in Projekt- oder Betreibergesellschaft und werden Miteigentümer an den Windenergieanlagen. Dadurch können Kommunen langfristig an den Gewinnen beteiligt werden.

Abbildung 21: Plakat zum Thema "Lokale Wertschöpfung gestalten", © Koop Wind

Impressum

Dokumentation Infomarkt im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder am 19. Februar 2026

Februar 2026

Herausgeber:

Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau

Koop Wind ist ein Projekt der Transformati.on 2050 gGmbH

Konzept, Grafik und Text:

Linda Beyschlag, Clemens Wagner, Vincent Stein, Mina Charles

Koop Wind

Rollbergstraße 30

12053 Berlin

info@koop-wind.de

+49 (0)30 346498471

Bildnachweise:

Titelfoto, Abbildungen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8: © Torsten Stapel

Abbildungen 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21: © Koop Wind

Abbildungen 9, 10: © Kelch Energiekonzepte GmbH